Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8271
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

und haben vorgedachten auch hiemit offentlich protestirt
daß sie auf die Ex-Communication als die gesammen ab-
sie auf diesem Landtag erschienen, daß allein wegen
der guter die sie ausserhalb der Graafschaft und Fer-
schaft so vom heiligen Reich zu lehen gienngen in ungt-
nuthnuß stehen. dan ihnen Ihrer Mayt gebunt
sich wyd gedachter ihrer Graafschaft und Herrschaften
halben in ainige handlung hinzugeben oder einig
lassen mit verwandtnuß und dienstbarkeit ainiger
ausländ welche also in gemeiner Landschaft bunds
zu ainiger verordnung und erklärung wie dan
erschien.

Hernach am 43. blat des obgemelten Buchs
stet wie wie folgt

Und als solche Pflicht und Erbhuldigung geleistet worden
haben zu stunds dieenach benannte Grafen, Frey-
herren und vom Adel, wie auch die Ehrnfest und
fern Herzogs Albrechts Person und gemeiner
Landschaft offentlich protestirt wie hernach folgt.

Die Pelgrabten und Edlen Grafen, Freyherren
und vom Adel sie entgegen sein E. F. G. als ihren